

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1926

29 (2.8.1926)

Nr. 29

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. August

1926

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Landeskirchensteuervorschlag der evang.-protestantischen Landeskirche für das Rechnungsjahr 1926.
Einstufung von Volksschullehrern in die Befoldungsordnung.
Beschäftigung der Volksschulkandidaten(innen) in der Schule.
Naturkundliche Versuche in der Volksschule.

Oberrheinische Kunst-Vierteljahresberichte der Oberrheinischen Museen.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Landeskirchensteuervorschlag der evang.-protestantischen Landeskirche für das Rechnungsjahr 1926.

Aufgrund des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat die Evangelische Landessynode in ihrer Tagung vom 28. Mai 1926 beschlossen, daß im Kirchensteuerjahr 1926 von der vereinigten evang.-protestantischen Landeskirche zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse im Rechnungsjahr 1926 an allgemeiner Kirchensteuer ein Zuschlag von 10 % der maßgebenden Ursteuern erhoben wird.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentschließung vom 8. Juli 1926 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 15. Juli 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A. 15094.

Dr. Schwoerer

Einstufung von Volksschullehrern in die Befoldungsordnung.

Einzelne Lehrergruppen (Erste Lehrer, Hauptlehrer an Hilfschulen usw., Fortbildungsschulhauptlehrer) sind in der Befoldungsordnung ausschließlich in den Gruppen VIII und IX aufgeführt. Die betreffenden Lehrer sind demgemäß aufgrund ihrer besonderen Dienststellung in der Gruppe VIII oder

IX eingereiht, während manche von ihnen ihrem Dienstalter nach nur in der Gruppe VII oder VIII eingestuft sein würden, wenn sie als Hauptlehrer an der Volksschule angestellt wären. Es bildet demnach bei solchen Lehrern diese besondere Dienstleistung die Voraussetzung für die höhere Einstufung. Wenn daher solche Lehrer sich um freie Stellen von Hauptlehrern bewerben, muß unterstellt werden, daß sie im Falle der Übertragung dieser Hauptlehrerstellen mit der Einstufung (Rückstufung) entsprechend dem allgemeinen Dienstalter, das sie als Hauptlehrer haben, einverstanden sind. Hiernach wird künftig verfahren werden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 40223

In Vertretung

B. Gen. V^o

Dr. Schmitt

Beschäftigung der Volksschulkandidaten(innen) in der Schule.

Die Bekanntmachung vom 3. Februar 1925 Nr. C 4085 über die Beschäftigung der Volksschulkandidaten(innen) in der Schule (Amtsblatt S. 14/15) erhält im ersten Satz folgende neue Fassung:

Volksschulkandidaten(innen) können nach bestandener Prüfung zur unentgeltlichen Beschäftigung an badischen Volksschulen und mit besonderer Geneh-

migung des zuständigen Kreis- bzw. Stadtschulamts auch an badischen Fortbildungsschulen zugelassen werden.

Karlsruhe, den 20. Juli 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 39373.
B. Gen. V^a

Kem m e l e

Naturkundliche Versuche in der Volksschule.

An die Kreis- und Stadtschulämter, Stadtschulämter sowie die Leiter und Lehrer der Volksschulen.

Nach den Bestimmungen des Unterrichtsplans soll sich der Unterricht in Naturkunde tunlichst auf Versuche gründen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß solche Schulversuche einen unerwünschten und bedrohlichen Verlauf genommen haben. Bedauerlicherweise sind dabei in einigen Fällen Schüler erheblich verletzt worden. Diese Verhältnisse geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei der Auswahl der Versuche und bei ihrer Durchführung äußerste Vorsicht geboten ist, besonders dann, wenn der Lehrer seine Versuche unter Verhältnissen anstellen soll, die für einen solchen Zweck wenig geeignet sind. Ich erlaube insbesondere Nachstehendes zu beachten:

1. Es ist Aufgabe eines jeden Lehrers, sich bei seiner Vorbereitung auf naturkundliche Versuche jeweils gewissenhaft darüber zu verlässigen, ob der Versuch unter Umständen Gefahren in sich birgt, gegebenenfalls worin diese ihre Ursachen haben, und welche Vorsichtsmaßregeln geboten sind, um einen gefahrlosen Verlauf des Versuches sicher zu stellen. Hat der Lehrer nach sorgfältigster Prüfung der Sachlage noch irgendwelche Bedenken, so ist von der Vorführung des Versuches in der Klasse abzusehen.

2. Knallgasversuche oder solche, die unter Umständen zu einer ungewollten Knallgasexplosion führen können, sind wegen ihrer außerordentlichen Gefährlichkeit zu unterlassen. Bei Ausschaltung dieser und anderer nicht unbedenklicher Versuche verbleiben dem Lehrer immer noch Versuchsmöglichkeiten genug, um die Schüler zum Beobachten anzuregen und ihnen auf induktivem Weg wertvolle naturkundliche Erkenntnisse und Kenntnisse zu vermitteln. Gerade die einfachsten Versuche sind vielfach die lehrreichsten.

3. Die Notwendigkeit einer geordneten und gefahrlosen Durchführung von Schulversuchen läßt es als geboten erscheinen, daß der Lehrer keinen Versuch in der Klasse anstellt oder anstellen läßt, den er nicht vorher ausprobiert hat.

4. Bei gewissen Versuchen ist es wichtig, darauf zu achten, daß die Schüler zu ihrer Sicherung in hinreichender Entfernung von der Versuchsanordnung gehalten werden. Dies gilt besonders für diejenigen Schulen, in denen kein besonderer Experimentierraum zur Verfügung steht und der zu verwendende Klassenzimmertisch wegen Platzmangels sich zu nahe bei den Bänken befindet.

5. Besondere Sorgfalt wird schließlich für solche Fälle anempfohlen, in denen der Lehrer bei seinen Versuchen die Hilfeleistung von Schülern in Anspruch nehmen zu müssen glaubt oder einfache Versuche durch die Schüler selbst ausführen läßt.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die vorstehenden Ausführungen und Hinweise im Hinblick auf die Wichtigkeit der Sache von allen Beteiligten gewissenhaft beachtet und befolgt werden.

Karlsruhe, den 28. Juli 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C. 35077.
B. Gen. XII^a

Kem m e l e

Oberrheinische Kunst-Vierteljahresberichte der Oberrheinischen Museen.

Unter diesem Titel gibt der Urban-Verlag in Freiburg seit dem Jahre 1925 eine nach Inhalt und Ausstattung gleich gediegene Kunstzeitschrift heraus, die es sich zur Aufgabe setzt, die reichen Bestände der oberrheinischen Kunstsammlungen für weite Kreise wissenschaftlich zu erschließen und durch Herbeiführung einer Arbeitsgemeinschaft der in Betracht kommenden Museen die geistigen und kulturellen Beziehungen der Lande am Oberrhein zu pflegen.

Der Bezug der Zeitschrift, die zum Preis von 20 RM für den 4 Hefte umfassenden Jahrgang geliefert wird, wird empfohlen. Bestellungen sind an den Verlag zu richten.

Karlsruhe, den 22. Juli 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 15768
S. Allg. IV^a
B. Gen. III^a

In Vertretung
Dr. Schmitt

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Gewerbelehrerandidat Albert E l s e n h a n s von Karlsruhe zum Gewerbelehrer an der Gewerbeschule in Zell i. B. — Hauptlehrer Eduard H o f m a n n,

an der Volksschule in Hambrücken, A. Bruchsal, zum Oberlehrer daselbst — Hauptlehrer Adolf Krauth in Bühlertal-Hof, A. Bühl, zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Lehrer(innen): Frieda Albert in Brühl — Emilie Wächert im Hemsbach, A. Weinheim — Emil Vichel in Schienen — Elisabeth Geiger in Berghausen — Anton Grimm in Dettighofen — Reinhard Hoppe in Bobstadt — Robert Hutt in Holzhausen — Josef Illig in Langenbrand — Albert Jsele in Schifflung — Emil Koch in Waldau — Karl Kummer in Dürren — Eugen Kunzelmann in Illingen — Karl Scherbeck in Neuenbürg — Wilhelm Siefert in Königshausen — Franz Singler in Rohrhardsberg — Jakob Spielberger in Hochhausen, A. Mosbach — Otto Wagner in Rauenberg, A. Wiesloch — Oskar Walter in Sulzburg, A. Staufeu — Wilhelm Weber in Schabenhaußen — Josef Wittemann in Bühlertal-Hof — Anton Wöhrner in Reichenau.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Alois Busch in Windischbuch nach Schlatt am Randen — Eugen Melzer in Sulzbach, A. Raftatt, nach Gaggenau — Franz Bänder in Welschingen nach Kenzingen — Alfred Zimmer in Schwaningen nach Hausach.

Zurückgenommen:

Die Ernennung des Lehrers Karl Feder in Schwenningen, A. Mektirch, zum Hauptlehrer in Oberwühl, A. Waldshut (Amtsblatt Seite 119). Die Versetzung des Hauptlehrers Emil Dischinger in Katzensteig nach Tiengen, A. Waldshut (Amtsblatt 1925 Seite 209) und des Hauptlehrers Alfred Malzacher in Oberwühl nach Wyhlen (Amtsblatt 1925 Seite 84).

Zurubegefest bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:

Professor Gustav Meythaler an der Oberrealschule in Baden-Baden. — Hauptlehrerin Helene Ulrich, zuletzt in Ostersheim, A. Mannheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Hilfslehrer Franz Wöhringer in Brunnadern.

Entlassen:

Hauptlehrer Friedrich Wacker, zuletzt in Blumenfeld.

Gestorben:

Staatsrat Dr. von Sallwürf, Ministerialdirektor a. D., am 10. Juli 1926 — Oberlehrer Otto Fischer in Karlsruhe am 13. Juli 1926 — Hauptlehrerin Hedwig Lederle in Oberachern am 12. Juli 1926 — Hilfslehrer Johann Singele an der Fortbildungsschule in Hinterzarten am 15. Juli 1926 — Oberlehrer a. D. Emil Weifel in Ispringen am 7. Juli ds. Js. — Hauptlehrer a. D. Franz Wendelin Diez in Rheinsheim am 9. Juli 1926.

III. Stellenausschreiben.

An Fachschulen:

Die Vorstandsstelle an der Gewerbeschule in Hornberg. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg binnen 10 Tagen beim Ministerium des Kultus- und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bernau-Außertal (mit Befähigung für allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulunterricht.) — Oberachern — Oberehsach — Schwaningen — Sulzbach, A. Raftatt — Welschingen, A. Engen — Windischbuch — Wyhlen, A. Lörrach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der kath. Hauptlehrerstelle in Katzensteig (Amtsblatt 1925 Seite 209).

Berichtigung bezüglich der im Amtsblatt Nr. 27 Seite 136 ausgeschriebenen Hauptlehrerstellen in Weil-Leopoldshöhe-Friedlingen:

1. Kath. Hauptlehrerstellen: Weil-Leopoldshöhe-Friedlingen (2 Stellen, für 1 Stelle steht der Gemeinde das Recht des Vorschlags zu).

2. Evang. Hauptlehrerstellen: Weil-Leopoldshöhe-Friedlingen (2 Stellen, für 1 Stelle steht der Gemeinde das Recht des Vorschlags zu).